

Anmeldung zum Eintritt in die Grundschule

Aufnahmedatum: _____

Klasse _____

- ☐ Regeleinschulung
 ☐ Korridoreinschulung
 ☐ Vorzeitige Einschulung
☐ Einschulung nach Zurückstellung
 ☐ Antrag auf Zurückstellung

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDsG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

1. Daten der Schülerin / des Schülers

- ☐ Geburtsurkunde oder Ausweisdokument im Original eingesehen

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Geschlecht:	o männlich o weiblich o divers
Verkehrssprache in der Familie:	o deutsch o nicht deutsch
Angabe Verkehrssprache:	Muttersprache:
Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland in die BRD - Datum:	

2. Zugehörigkeit zu Religion (bitte ankreuzen):

Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an:

- ☐ Evangelisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Alt-katholisch
☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Alevitisch
☐ Jüdisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
☐ Syrisch-orthodox
☐ andere Religion _____
☐ keine Religion

3. Teilnahme am Religionsunterricht:

3.1. Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht als ordentliches Lehrfach eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch ☐ Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)

Teilnahme am Religionsunterricht an der Parkschule möglich:

- ☐ konfessionell-kooperativer Religionsunterricht (Organisationsform religiöser Bildung in der Schule in der verschiedene Religionsgemeinschaften gemeinsam Religionsunterricht durchführen)
☐ keine Teilnahme

3.2. Mein/unser Kind gehört keiner unter Punkt 2 aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch ☐ Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)

Teilnahme am Religionsunterricht an der Parkschule möglich:

- ☐ konfessionell-kooperativer Religionsunterricht (Organisationsform religiöser Bildung in der Schule in der verschiedene Religionsgemeinschaften gemeinsam Religionsunterricht durchführen)
☐ keine Teilnahme

3.3. Einwilligung in die Übermittlung an die Religionsgemeinschaft durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

„Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in der Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln.“

„Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung meines Namens / des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme / mein / unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein. Wir nehmen/ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.“

- ☐ Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
☐ Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

4. Benötigt Ihr Kind eine **Fahrkarte/ das Jugendticket BW** des ÖPNV (Bus, Bahn)?

☐ **ja** (Bestellschein Jugendticket zusätzlich ausfüllen)

☐ **nein**

5. **Zuletzt besuchte Schule / Kindergarten und Dauer:**

.....

6. Liegen für den Schulbesuch **bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen** vor?

☐ **ja**

☐ **nein**

Falls **ja**, welche?

7. Hat Ihr Kind einen **Förderbedarf**? Wenn ja:

☐ Lese-Rechtschreib-Schwäche

☐ Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)

☐ Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache
und geringen Deutschkenntnissen)

8. **Masernschutz:** Vorlage eines Nachweises über den Status des Masernschutzes nach §20 Abs.9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

☐ **ja** ☐ **nein**

(Zweifache Masernimpfung im Impfpass/auf Dokument überprüfen)

Klasseneinteilung:

Bitte beachten Sie, dass nicht automatisch alle Kinder derselben Ortschaft bzw. Grundschulklasse in die gleiche Klasse kommen. Jede/r Schüler/in darf **eine/n** Freund/in angeben, mit der/dem er/sie **auf jeden Fall** in der Klasse sein möchte.

Mein Kind möchte mit

_____ aus
(Name)

_____ in eine Klasse gehen.
(Ortschaft)

Ein nachträglicher Wechsel in eine andere Klasse ist nicht möglich.

9. Daten der Erziehungsberechtigten

Daten	Elternteil 1 (Mutter)	Elternteil 2 (Vater)
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon, privat (*)		
Telefon, mobil (*)		
E-Mail-Adresse (*)		

Hinweise für die Sorgeberechtigten: Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben sind:

- Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung des Kindsvaters= Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.
- Für getrenntlebende Eltern: In der Regel orientieren wir uns an §1627BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Leben Sie als Eltern gemeinsam in einem Haushalt?	☐ Ja ☐ nein (Nur bei „Nein“ bitte untere Zeilen ausfüllen!)
Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ☐ ja ☐ nein	Bei „Ja“ ist das Gerichtsurteil / Negativbescheinigung vorzulegen.
Bei Alleinerziehenden: Ist ein Elternteil unbekannt verzogen oder nicht adressierbar? ☐ ja ☐ nein	Bei „Ja“ benötigt die Schule vom Jugendamt oder Einwohnermeldeamt einen schriftlichen Nachweis, dass der Betreffende nicht adressierbar ist. Bei „Nein“ bitte Anschrift eintragen:
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater eine Sorgerechtsklärung abgegeben? ☐ ja ☐ nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater/die leibliche Mutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird. Unterschrift Mutter / Vater: _____

Weitere Notfall-Kontakte (zum Beispiel Großeltern ...):

Name:..... Kontaktdaten:

Name:..... Kontaktdaten:

Name:..... Kontaktdaten:

- ➔ Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.
- ➔ Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

10. Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Ich gebe/Wir geben hiermit mein/unser Einverständnis, dass die Schulleitung und die Lehrer/innen der Parkschule Gaildorf berechtigt ist/sind, alle zur gezielten Förderung meines Kindes erforderlichen Auskünfte (Gutachten, Untersuchungsergebnisse, Diagnosen, Therapiepläne etc.) mündlicher und schriftlicher Art an abgebende Kindergärten, Schulen und Institutionen, die an einer Maßnahme beteiligt sind, weiterzuleiten bzw. von diesen einzuholen.

- ☐ Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
- ☐ Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

11. Einwilligung zur Aufnahme von Bildmaterial für den Klassengebrauch

In geeigneten Fällen ist es schön von der Klasse Bilder zu machen bspw. von Ausflügen, Klassenprojekten, sportlichen Aktivitäten, Weihnachtsfrühstück, ...Diese werden ausschließlich innerhalb der Klasse verwendet und können bspw. am Elternabend gezeigt werden oder an die Kinder ausgehändigt werden.

- ☐ Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
- ☐ Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

12. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/ Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

- ☐ Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
- ☐ Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

13. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

- ☐ Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
- ☐ Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

14. Einwilligung in die Übermittlung an die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit erhält von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihren Namen, Adressdaten und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sie können die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

- ☐ Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden
- ☐ Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar: schulen@ssa-kuen.kv.bwl.de

Hinweis: Die Angaben werden gem. der aktuellen gültigen Datenschutzverordnung und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch (auf Karteikarte) und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigelegten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

15. Ich/Wir habe/n Interesse am Betreuungsangebot „Hort/Verlässliche Grundschule“ der Stadt Gaildorf

☐ Ja

☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Parkschule Gaildorf, Schloss-Str. 26, 74405 Gaildorf

Sabine Peth, Rektorin / Der Datenschutzbeauftragte des Staatl. Schulamt Künzelsau

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(gez. Sabine Peth, Rektorin)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Kultusministerium Baden-Württemberg – Stand: 07/2021

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- ☐ **Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse)** zur Veröffentlichung in
 - ☐ Aushang im Schulhaus
 - ☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
 - ☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.parkschule.gaildorf.de
- ☐ **Fotos** zur Veröffentlichung in
 - ☐ Aushang im Schulhaus
 - ☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
 - ☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.parkschule.gaildorf.de
- ☐ **Videos** zur Veröffentlichung in
 - ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.parkschule.gaildorf.de
- ☐ **Tonaufnahmen** zur Veröffentlichung in
 - ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.parkschule.gaildorf.de

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb des Unterrichts ein: Bitte ankreuzen!

- ☐ Fotos im folgenden Zweck: *Für Unterrichtszwecke*
- ☐ Videoaufnahme für folgenden Zweck: *Im Schulbetrieb für Vorträge und Präsentationen*
- ☐ Tonaufzeichnungen folgenden Zweck: *Im Sportunterricht für die Analyse von Bewegungen*

Die Aufnahmen werden nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Wichtig! Neue Regelungen

zur Nutzung von Handys und mobilen Endgeräten ab 01.12.2025

In Anlehnung an die Schulordnung der Schloss-Realschule Gaildorf und gemäß den Abstimmungen und Beschlüssen der Gesamtlehrerkonferenz am 24.09.2025 und des Elternbeirats hat die Schulkonferenz am 04.11.2025 eine neue Handyregelung beschlossen, die am Montag, 01. Dezember 2025 in Kraft tritt. Sie lautet:

Handyregelung

Mit Betreten des Schulgeländes (Schulhaus und Pausengelände) ist die Nutzung von digitalen Endgeräten (z.B. Smartwatch, Mobiltelefon, Laptop, etc.) untersagt und alle digitalen Endgeräte müssen, auch in allen Pausen, ausgeschaltet*sein (Flugmodus oder Stummschaltung reicht nicht). Die mobilen Endgeräte sind in der Schultasche, dem Schließfach oder in der verschlossenen Jackentasche.

Bei Verstößen gegen diese Regelung wird das digitale Endgerät eingezogen und muss durch einen Erziehungsberechtigten am Ende des Unterrichtstages in der Schule abgeholt werden.

Für unterrichtliche Zwecke oder in Ausnahmefällen kann eine zeitlich befristete Nutzung durch eine Lehrkraft erlaubt werden.

Bei Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen ab Klassenstufe 5 werden die digitalen Endgeräte grundsätzlich abgegeben.

*für Grundschüler gilt, dass die Smartwatch im Schulmodus sein muss.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigungen und Verlust des digitalen Endgerätes.

Ich/Wir haben die neuen Regelungen zur Nutzung von Handys und mobilen Endgeräten ab 01.12.2025 zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname, Klasse des Kindes

Datum, Unterschrift d. Erz.berechtigten

- Für d. Erziehungsberechtigten -

Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.